

Stand 15.02.2018

ANLIEFERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN FÜR DEN GEBINDEAUFZUG IN DER RÜCKSTANDSVERBRENNUNGSANLAGE (RVA)

>> Voraussetzungen für die Annahme

Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist der bestätigte Nachweis entsprechend der Nachweisverordnung oder EU-AbfallverbringungsVO.

Angenommen werden nur Abfälle, die im Anhang des EfbV-Zertifikats aufgeführt sind. Für nicht gelistete und im Zertifikat mit Einzelfallentscheidungen vermerkte Abfallarten, ist die Beantragung einer behördlichen Genehmigung erforderlich. EfbV-Zertifikat

Das vom Beförderer eingesetzte Fahrpersonal muss in der Lage sein, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und muss hierzu über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen.

>> Allgemeine Anlieferungsbedingungen für den Gebindeaufzug

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (Packlisten, Sicherheitsdatenblatt, Analyse und/oder Probe). Insbesondere sind die Verpackungsvorschriften für den Gebindeaufzug einzuhalten.

- 30-, 60-, 120- und 200-Liter Fässer aus Polyethylen, Pappe, Stahl (Rollreifässer auf Anfrage)
- Gebinde müssen dicht verschlossen sein und dürfen keine Verschmutzung bzw. Kontamination aufweisen.
- Max. Gebindehöhe: 103 cm; max. Gebindebreite/-tiefe: 60 cm.
- Jedes Gebinde muss die von der Anlage vergebene RNR-Nummer tragen.
- Eindeutige, unverwechselbare, gut lesbare und wetterfeste Beschriftung der Gebinde.
- Für die Vergabe eines Anliefertermins für Labor- und Feinchemikalien sind vorab maschinengeschriebene Packlisten zur Prüfung nötig und bei der Infraserv Höchst einzureichen.

Von der Annahme **ausgeschlossen** sind:

- explosive Stoffe und Munitionsabfälle
- chemische und biologische Kampfstoffe
- asbesthaltige Stoffe
- Batterien, Akkumulatoren, Li-Ionen-Akkus (Ausnahme: in Geräten eingebaute Knopfzellen)
- carbonfaserhaltige Materialien

>> Verpackung der Stoffe für den Fassaufzug

- max. Flüssigkeitsmenge/Gebinde: 10 Liter; max. Feststoffmenge/Gebinde: 60 kg
- max. Energiegehalt des Gebindes mit Flüssigkeiten: 200 MJ/Fass
- max. Energiegehalt des Gebindes mit Feststoffen: 1.200 MJ/Fass
- Laborchemikalien dürfen **nicht** in Blechfässer verpackt werden.
- Spraydosen und zerbrechliche Gebinde sind mit Bindemittel so zu verpacken, dass unkontrollierte Bewegungen **nicht** zu Ventilbeschädigungen führen. Das verpackte Fass ist randvoll mit Bindemittel aufzufüllen, damit ein Funkenschlag bei Abnehmen des Deckels nicht das gesamte Volumen entzünden kann. Bei Anlieferung innerhalb des Industrieparks genügt zum Druckausgleich ein ca. 3 cm großes Loch im Deckel. Externe Anlieferer müssen aufgrund der GGVS/GGVE Fässer mit Druckausgleich verwenden.
- Spraydosen dürfen innerhalb des Industrieparks auch in Kartons angeliefert werden.
- Neben diesen durch die Verbrennungstechnik unabdingbaren Vorgaben sind darüber hinaus die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und des ADR/RID zu beachten.
- Abweichungen von den o.g. Angaben auf Anfrage.

>> Zu beachten bei der Anlieferung!

- Bitte reichen Sie mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Anlieferung die Gebindelisten bei Infracerv Höchst ein. Nach Prüfung vereinbaren wir mit Ihnen den Anliefertermin.
- Chemikalien sind mit geeigneten inerten Bindemitteln zu verdämmen.
- Befestigen Sie bitte eine Kopie der Packliste am Gebinde.
- Liefern Sie bitte die Stoffe palettiert an.

Folgende Grenzen (in Summe oder einzeln) pro Fass müssen eingehalten werden:

Inhaltsstoffe des betreffenden Fasses	Max. Gew./Fass
Chlor, Schwefel	20 kg
Verbindungen von Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	10 kg
F, Br, J, P weiß (unter Wasser gelagert)	2 kg
Verbindungen des As, Tl, Se, Sb, Cd, Pb	0,2 kg

Folgende Stoffe müssen mit den angegebenen Grenzen separat in Gebinde verpackt werden:

Inhaltsstoffe des betreffenden Fasses	Max. Gew./Fass
Nitrate und Nitrite, angefeuchtete Nitrozellulose und	20 kg
elementarer Phosphor (außer weißer P)	10 kg
Chlorate, Perchlorate, Chlorite, Hypochlorite	5 kg
Chlorsilane, Carboxylchloride, Anhydride	5 kg
Organische Verbindungen mit zwei NO ₂ -Gruppen am Molekül	5 kg
Elementares Li, Na, K	2 kg
Elementare Metallpulver (z. B. Mg, Al, Zn,)	2 kg
Pikrinsäure, angefeuchtet mit Wasser	1 kg

Die folgenden Abfälle sind abstimmungspflichtig vor Annahme:

Phosphide	Bitte anfragen
Peroxide	Bitte anfragen
Quecksilber (Hg): Hg elementar und Hg-Verbindungen	Bitte anfragen
Carbide und andere selbstentzündliche Stoffe (ADR Klasse 4.2, Verpackungsgruppe I)	Bitte anfragen
Radioaktive Abfälle	Bitte anfragen

>> Anlieferungszeiten und Kontakt RVA

Die Abfallannahme erfolgt nach Vereinbarung in der LKW-Annahme (Geb. E322)

Anlieferungszeiten

- Montag bis Freitag von 07:00-16:00 Uhr

Kontakt/Disposition

- Telefon 069 - 305 4002
<mailto:ingangskontrolle.rva@infraserv.com>